

Zahnärztliche Assistenten

WEITER GEHT'S
ONLINE



DEIN WISSENS-
UPDATE



UNSERE
COMMUNITY



THEORIE & PRAXIS



Ein Leben
für die LIKES



Hashtags, Reels und Stories beherrscht sie längst genauso gut wie zuvor die Handgriffe als OP-Assistenz: Die 27-jährige „Contentmaschine“ Giulia Maccali nutzt ihr fachliches Know-how aus der Arbeit als Zahnmedizinische Fachangestellte im Implantatzentrum Herne inzwischen als Head of Social-Media-Marketing bei der Dental Media Digitalagentur und kennt die Algorithmen von Instagram, YouTube, TikTok und Co. ganz genau. Im Interview verrät sie Strategien und Kniffe, wie auch eure Patienten zu treuen Fans und Followern werden.

> Mehr auf S. 32

© sayid, fenskey, background photo, pascalkphoto – stock.adobe.com

NACHGEBORRT



Bereit für das
unerwartete

Mit der Arbeit in einer zahnärztlichen Praxis hat ihre aktuelle Tätigkeit nur wenig zu tun: ZFA Carmen Nendel leitet die Hochschul- und Privatambulanz der MKG-Klinik des Uniklinikums Erlangen und verrät, warum kein Arbeitstag dem anderen gleicht.

> Mehr auf S. 42

© Franziska Männel/Uniklinikum Erlangen

ANZEIGE

Doctolib

**Kostenlose Online
Fortbildung**

Exklusiv für ZFAs

Erfahren Sie in der Webinar-Aufzeichnung „Mehr Zeit für Ihre Patienten, weniger Stress für Sie: Mit diesen Tipps arbeiten Sie effizienter“, wie Sie entspannter durch den Praxisalltag kommen.



Klingt interessant?

Jetzt QR-Code scannen und Webinar anschauen.

doctolib.info/webinar_ZFA



Reduzieren Sie Ihren Aufwand
in der Terminverwaltung!

doctolib.info/ZFA

*Weiterführende Informationen und Quellenangaben finden Sie auf doctolib.info/zahnarzt

GEHT'S NOCH?!

Ohne Pause

bis jetzt ...

Per Stechuhr, App oder doch analog? Über das Wie mag noch Uneinigkeit herrschen, aber die Pflicht zur **Arbeitszeiterfassung** ist seit Mitte September ein Fakt, um den sich kein Praxisinhaber herumwinden kann. Was muss und was nicht, erklärt Rechtsanwalt Kevin Wilke.

> Mehr auf S. 28

© Okeas, leo_d – stock.adobe.com

ZAHPASTA AUF DIE NÄGEL STATT AUF DIE ZÄHNE

LIFEHACK

Dass Zahnpasta einen reinigenden Effekt hat, ist nichts Neues. Tagtäglich werden die Zähne mit der Creme von uns auf Hochglanz poliert. Doch beschränkt sich deren Gebrauch seit Neustem nicht mehr nur auf die Beißerchen – auch Fingernägel machen durch einen aktuellen Social-Media-Lifehack nun Gebrauch von der reinigenden Wirkung. Egal, ob durch Rauchen, Chemikalien in Putzmitteln oder roten Nagellack – oft kommt es

zur unschönen Gelbfärbung der Nägel. Ein Lifehack auf TikTok verrät, wie diese Ablagerungen wieder verschwinden: Zuerst wird eine Zahnpasta mit Weißmacheeffekt für zehn Minuten auf die Nägel aufgetragen, anschließend reibt man die Paste mit einer Zahnbürste in die Nägel ein und spült diese abschließend mit warmem Wasser ab. Übrigens: Regelmäßige Wiederholung soll für dauerhaft schöne Nägel sorgen – also drückt auf die Tube!

FUNKE DIGITAL GmbH/gofeminin.de

Heute schon GELIKED?

SOCIAL MEDIA

Wir brauchen keine Filter, sondern nur euch als Fans und Follower: Wenn ihr auf der Suche nach etwas Ablenkung und dentalem Humor abseits von Behandlungsstuhl und Chef seid, dann klickt euch doch mal auf unsere Social-Media-Fanseiten auf Facebook und Instagram! Ob Updates fürs fachliche Know-how, Dental Lifestyle-Tipps, Do's und Don'ts im Praxisalltag oder Upcoming-Events – das alles und noch viel mehr gibt's in unseren Communities. Join us!

[www.facebook.com/
ZahnaerztlicheAssistenz](https://www.facebook.com/ZahnaerztlicheAssistenz)
[www.instagram.com/
zahnaerztliche_assistenz](https://www.instagram.com/zahnaerztliche_assistenz)



Facebook



Instagram

© Photoplus+ – stock.adobe.com

GALAKTISCH GUTER Arbeitsplatz

DESIGNPREIS

Wie von einem anderen Stern: „Deutschlands schönste Zahnarztpraxis“ 2022 ist die Düsseldorfer Zahnarztpraxis RKM 740 Zahnmedizin und Kinderzahnheilkunde MiLiNo von Dr. Michael Alte. Die Gewinnerpraxis des ZWP Designpreis überzeugte die Jury mit einem mutigen Themenkonzept zwischen Weltall und Raumfahrt, das eine auf Kinder wie Erwachsene gleichermaßen faszinierende Wirkung ausstrahlt. Zusätzlich punktete das Konzept durch einen absolut stringenten Form-, Farb- und Lichteinsatz. Das Ergebnis: ein selbstbewusstes Praxisteam, das seine

Patienten nicht nur auf höchstem zahnmedizinischen Niveau betreut, sondern auch zu einer weltlichen Auszeit und einem Einstieg ins All einlädt – und noch abgespacte Kollegen sucht!

www.designpreis.org



bis 1.7.2023
beim ZWP
Designpreis
bewerben!



Impressum

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29, 04229 Leipzig
Deutschland
Tel.: +49 341 48474-0
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger
Torsten R. Oemus

Verlagsleitung
Ingolf Döbbecke
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chefredaktion
Katja Kupfer
kupfer@oemus-media.de

Redaktionsleitung
Kerstin Oesterreich
k.oesterreich@oemus-media.de

Redaktion
John Cisnik
j.cisnik@oemus-media.de

Alicia Hartmann
a.hartmann@oemus-media.de
Anzeigenverkauf/Verkaufsleitung
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
hiller@oemus-media.de

Projektmanagement/Vertrieb
Simon Guse
s.guse@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigenposition
Lysann Reichardt
l.reichardt@oemus-media.de

Art Direction
Dipl.-Des. (FH) Alexander Jahn
a.jahn@oemus-media.de

Konzept/Layout/Satz
Pia Krah
p.krah@oemus-media.de

Timon Leidenheimer
t.leidenheimer@oemus-media.de

Lektorat
Marion Herner/Ann-Katrin Paulick

Erscheinungsweise
Zahnärztliche Assistenz
erscheint 2022 mit 2 Ausgaben

Druckerei
Dierichs Druck+Media GmbH
Frankfurter Straße 168
34121 Kassel, Deutschland

Die aktuelle
Ausgabe
als E-Paper



Verlags- und Urheberrecht

Zahnärztliche Assistenz ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.

Editorische Notiz

Wir meinen ALLE

Wir lieben unser Lesepublikum und das, was wir tun – daher verzichtet die Zahnärztliche Assistenz auf genderechte Sprache. Denn Fakt ist: Girls domnieren das Berufsfeld! In unseren Artikeln schließen wir euch alle ein, ob Zahnmedizinische Fachangestellte oder Zahnmedizinischer Fachangestellter, Praxismanagerin oder Praxismanager, Dentalhygienikerin oder Dentalhygieniker. Nur zugunsten des Leseflusses und der Verständlichkeit verzichten wir auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen weiblich, männlich und divers – denn was wirklich zählt, sind die Menschen!

Euer Redaktionsteam



MUNDPROPAGANDA

Nachhaltigkeit
oder so!Text
Sylvia Gabel

Seit Monaten geistert der Begriff Nachhaltigkeit durch die Medien, kaum ein Tag vergeht, dass man ihn nicht hört. Doch was genau versteht man darunter – und noch viel wichtiger – sind wir als Team dafür mitverantwortlich?



Laut Google ist Nachhaltigkeit ein Handlungsprinzip zur Ressourcen-Nutzung, bei dem eine dauerhafte Bedürfnisbefriedigung durch die Bewahrung der natürlichen Regenerationsfähigkeit der beteiligten Systeme gewährleistet werden soll.

Ein ungeschönter Blick in unsere Praxen führt vor Augen: Ob Handschuhe, Mundschutz, Spülbecher, Polieraufsätze oder Sauer – überall sind wir umringt von Einwegartikeln. Nicht immer haben wir sinnvolle Alternativen, da aufgrund der hohen Hygienestandards die Verwendung von Einmalprodukten häufig der gangbarste Weg ist. Doch es gibt sie, die Stellschrauben, die helfen, den Plastikmüllberg zu verkleinern – seien es recycelbare oder kompostierbare Mundspülbecher, waschbare Gästehandtücher anstelle von Papiertüchern oder Nitrilhandschuhe. Das spart nicht nur Ressourcen, sondern kommt auch bei unseren Patienten gut an.

Das Wort Nachhaltigkeit stammt vom Verb nachhalten mit der Bedeutung „längere Zeit andauern oder bleiben“. Und plötzlich hat der Begriff Nachhaltigkeit noch eine erweiterte Bedeutung, die wir im ersten Moment vielleicht gar nicht auf dem Schirm hatten – Stichwort Fachkräftemangel und Ausbildung.

Auszubildende sind wie kleine Rohdiamanten, die wir in drei Jahren Ausbildung zu einem facettenreichen Edelstein für die Ewigkeit verwandeln können. Nur dazu bedarf es viel Zeit und noch mehr Geduld. Beides bleibt im Alltag jedoch allzu oft auf der Strecke, etwa weil mal wieder die Praxissoftware streikt, der Konnektor nicht funktioniert wie er soll, oder ... Ich bin davon überzeugt, hätten wir diese Zeit, würden auch viele Kolleginnen nach der Ausbildung im Beruf bleiben. Das Thema Fachkräftemangel ist nicht neu, eher haben viele Zahnärzte das jetzige Problem zur Seite geschoben und es nicht beachtet. Genau wie die Wertschätzung des Personals. Auch eines meiner ...

T

Wir sind hier
noch lange
nicht fertig!

Online geht's weiter im Text.

hypo-A
Premium Orthomolekularia10%
ANGEBOT ZU
WEIHNACHTENIhr Verdauungshelfer^{**}
in der Weihnachtszeit

- **Sieben Enzyme:** Bromelain, Papain, Lipase, Lactase, Protease, Amylase und Nattokinase
- **Pflanzenextrakte:** aus Kümmel, Löwenzahn, Rotklee- und Yamswurzel
- **Milchsäurebakterium** Streptococcus thermophilus
- Auch bei **Lactoseintoleranz**^{**}



Wiebke Ivens, Geschäftsführerin hypo-A GmbH:

„Wir nähren uns nicht von dem, was wir essen, sondern von dem, was wir verdauen. Mein Favorit für unbeschwerten Genuss: hypo-A Enzyme.“

hypo-A GmbH, Tel. +49 (0)451 307 21 21, info@hypo-a.de

Informationen auf: shop.hypo-a.de

*Rabatt gültig vom 21.11.-31.12.22 im hypo-A Onlineshop. Aktionsware ist vom Umtausch ausgeschlossen. Nicht kombinierbar mit anderen Rabatten.

** Bei Personen, die Probleme mit der Verdauung von Lactose haben, verbessert Lactase die Lactoseverdauung. Da es Unterschiede bei der Lactosetoleranz gibt, sollten sich Betroffene Rat bezüglich der Funktion von Lactase für ihre Ernährung holen. (2 Kps. Enzyme = 10.000 FCC - Einheiten Lactase)



Ohne Pause bis jetzt ...

Per Stechuhr, App oder doch analog? Über das Wie mag noch Uneinigkeit herrschen, aber die Pflicht zur Arbeitszeiterfassung ist seit Mitte September ein Fakt, um den sich kein Praxisinhaber herumwinden kann. Was muss und was nicht, erklärt Rechtsanwalt Kevin Wilke.

Der Beschluss des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom 13. September 2022 sorgte nicht nur in Zahnarztpraxen für jede Menge Aufregung – dabei folgte das BAG dem Europäischen Gerichtshof (EuGH), der bereits im Mai 2019 eine entsprechende Entscheidung zur Arbeitszeiterfassung getroffen hatte: Demnach sind alle Arbeitgeber verpflichtet, die Arbeitszeit der Arbeitnehmerinnen ganzheitlich zu erfassen. Der Gesetzgeber in Deutschland hat es bislang allerdings versäumt, dies in nationales Recht zu überführen, sodass nunmehr das BAG mit einem Paukenschlag Tatsachen schafft.

Bislang galt

Nach dem Arbeitszeitgesetz (ArbZG) sind Überstunden und Arbeitszeiten an Sonn- und Feiertagen aufzuzeichnen. Weitergehende Verpflichtungen finden sich beispielsweise im Mindestlohngesetz oder in den Normen einzelner Tarifverträge oder Betriebsvereinbarungen. Mithin war die Erfassung der Arbeitszeit allenfalls auf Sonderfälle, die über die reguläre Arbeit an Werktagen hinausgeht, begrenzt.

Was sich jetzt ändert

Streng genommen nicht sonderlich viel. Die gesetzlichen Vorgaben bleiben vorerst die gleichen. Nur wird die Rechtsprechung die Normen des ArbZG europarechtskonform auslegen und zukünftig verlangen, dass Arbeitgeber eine dokumentierte Arbeitszeiterfassung vorweisen können.

Arbeitgeber sind insofern gut beraten, eine entsprechende Erfassung zu gewährleisten, da Arbeitnehmerinnen auf Grundlage dieses Urteils wohl einen Anspruch auf Herausgabe einer entsprechenden Dokumentation haben dürften. Konkrete Ansprüche werden aber wohl die Rechtsprechung und der Gesetzgeber entwickeln.

Wie muss die Arbeitszeit jetzt erfasst werden?

Das ist noch nicht final geregelt. Das BAG hat lediglich ausgeführt, dass sämtliche Arbeits- und Pausenzeiten erfasst werden müssen. Wie genau das geschehen soll, ist noch unklar.

So gesehen reicht es grundsätzlich aus, wenn die Arbeitszeit dokumentiert wird. Dies ist analog mit der allseits bekannten Stechuhr möglich, aber auch durch die Dokumentation auf einem Blatt Papier. Zeitgemäßer und mit weniger Aufwand verbunden, sind die in vielen Büros üblichen digitalen Erfassungsprogramme auf dem Computer. Auch Apps auf dem Smartphone sind eine praktikable Lösung.

Und wenn mein Chef sich weigert?

Das ArbZG sieht bei Verstößen der Erfassung von Mehr-, Sonntags- und Feiertagsarbeit Bußgelder vor. Inwieweit diese nunmehr auch für die Gesamterfas-

sung der Arbeitszeit anwendbar sind, ist fraglich, wohl aber abwegig. Auch hier ist der Gesetzgeber gefordert.

Jedenfalls wird diesseits davon ausgegangen, dass Arbeitnehmerinnen einen Anspruch auf die Erfassung und dementsprechend auch auf die Zurverfügungstellung der Dokumentationen haben. Eine Sanktionsmöglichkeit besteht indes aber nicht.

Fazit

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass durch die Pflicht zur Erfassung der Arbeitszeit deutlich mehr Transparenz in Betrieben herrscht. Jedoch gibt es diverse Problemstellungen, die durch den Beschluss des BAG aufgeworfen wurden und nun von der Politik und der Rechtsprechung geklärt werden müssen.

Kevin Wilke

Rechtsanwalt
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig
Tel.: +49 341 3366685
rechtsanwalt@wilke-leipzig.de



Tätigkeitsverbot für ZFA wegen nicht nachgewiesener Coronaimpfung

Seit dem 16. März 2022 gilt in Zahnarztpraxen die sogenannte einrichtungsbezogene Immunitätsnachweispflicht. Von Beginn an heiß diskutiert, beschäftigte das Thema mittlerweile mehr als einmal die Gerichte.

Besondere mediale Aufmerksamkeit erregte der Beschluss der 7. Kammer des Verwaltungsgerichts Oldenburg vom 8. September 2022 (Az. 7 B 2812/22), der den Eilantrag einer Zahnmedizinischen Fachangestellten gegen ein Tätigkeitsverbot wegen nicht nachgewiesener Coronaimpfung ablehnte.

Der Landkreis Wesermarsch habe zu Recht gegen die Mitarbeiterin einer Facharztpraxis für Kieferorthopädie ein Tätigkeitsverbot ausgesprochen, weil sie keinen Impf- oder Genesenennachweis bezüglich des Coronavirus vorgelegt habe. Die Begründung: Eine Verfassungswidrigkeit sei aufgrund der maßgeblichen Rechtsgrundlage (§ 20 a Infektionsschutzgesetz) im Eilverfahren nicht festzustellen, denn das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 27. April 2022 (Az. 1 BvR 2649/21) entschieden, dass die Einführung einer einrichtungsbezogenen Impfnachweispflicht bezüglich einer COVID-19-Immunität verfassungsgemäß ist.

Das Gesundheitsamt habe zu Recht dem Schutz der von der Antragstellerin betreuten Patienten und der weiteren Mitarbeiter den Vorrang gegenüber den Belangen der Antragstellerin eingeräumt.

In diesem Zusammenhang sei insbesondere zu berücksichtigen, dass ihr Arbeitgeber nicht geltend gemacht habe, dass die Versorgungssicherheit der Patienten im Falle eines Tätigkeitsverbotes gegenüber der Antragstellerin schwerwiegend beeinträchtigt wäre, sich die Patienten während der Behandlung nicht selbst schützen könnten und das Tätigkeitsverbot bis zum 31. Dezember 2022 befristet sei.

Quelle: Verwaltungsgericht Oldenburg



Die Sache mit dem Piek

Geimpft, geboostert oder Impfschutz schon abgelaufen? Die BZÄK hat zuletzt in einem Vermerk an die (Landes-) Zahnärztekammern aufgeklärt.

Als vollständig geimpft galt bis zum 31. September 2022, wer

- ✓ zwei Einzelimpfungen erhalten hat oder
- ✓ eine Einzelimpfung erhalten hat und bei wem eine der in § 22a Abs. 1 Satz 3 genannten Voraussetzungen (positiver Antikörpertest oder Testnachweis) gegeben war.

Seit dem 1. Oktober 2022 als vollständig geimpft gilt, wer

- ✓ drei Einzelimpfungen erhielt oder
- ✓ zwei Einzelimpfungen erhielt und bei wem eine der in § 22a Abs. 1 Satz 3 genannten Voraussetzungen (positiver Antikörpertest oder Testnachweis) erfüllt ist.

Notiz am Rande

Das Gesetz zur Stärkung des Schutzes der Bevölkerung vor COVID-19 sieht nicht vor, dass die einrichtungsbezogene Nachweis- bzw. Impfpflicht über den 31. Dezember 2022 hinaus verlängert wird.

ANZEIGE



Wer Te sagt,
muss auch Pe sagen!

Und wer die Zähne putzt, sollte auch an die Zahnzwischenräume denken – mit TePe.

Für Sie ist das selbstverständlich – für viele Patienten noch nicht. Empfehlen Sie daher die tägliche Anwendung von TePe Interdentalbürsten für eine effiziente Reinigung der Zahnzwischenräume.

TePe – Nachhaltige Qualität made in Sweden.



Mit
nachwachsenden
Rohstoffen

Nr. 1
von Zahnärzten
empfohlen



TePe Interdentalbürsten sind in verschiedenen Größen, Borstenstärken und Griffängen erhältlich. A choice that matters.



Für mehr Usability von SOFTWARELÖSUNGEN

Doctolib bindet Praxisteams aktiv in die Produktentwicklung ein.

Digitale Anwendungen sollen den Praxisalltag von ZFA komfortabler machen. Dafür müssen IT-Dienstleister die Bedürfnisse genau kennen und aktiv in die Entwicklung des Produktes einbinden. Doch oft finden wichtige Entscheidungen hinter verschlossenen Türen statt – eine vertane Chance, denn der direkte Austausch mit Gesundheitsfachkräften macht's möglich, die Services so weiterzuentwickeln, dass sie sich noch besser in den Praxisalltag integrieren. Ein Beispiel für erfolg-

reiches Co-Building liefert das E-Health-Unternehmen Doctolib. Durch die bewusste Einbindung von ZFA in die Produktentwicklung können Doctolib-Kunden aktiv am Innovationsprozess mitwirken und ihre Wünsche an das Unternehmen übermitteln. Mit bisher mehr als 2.000 Co-Builderinnen, 600 Anwender-Interviews und über 4.000 Umfragen optimiert Doctolib regelmäßig die Benutzerfreundlichkeit der gleichnamigen Softwarelösung. So können ZFA z. B. über die Community schnelle Hilfe rund um die Doctolib-Produkte erhalten, Vorschläge für neue Funktionen von bestehenden oder neuen Produkten einreichen oder für Vorschläge von Kolleginnen abstimmen. Wer sich noch intensiver am Prozess beteiligen möchte, kann selbstständig Projekte auswählen, an denen eine Mitwirkung erwünscht ist. Derzeit sind etwa 55.000 Mitglieder in der Doctolib-Community aktiv, darunter viele ZFA. Du willst mehr erfahren und selbst deine Expertise einbringen? Dann einfach in der Community vorbeischaun und Teil des Innovationsprozesses werden!

KONTAKT

Doctolib GmbH
Tel.: +49 89 20702884
info.doctolib.de

Zum Unternehmen



Mehr Infos

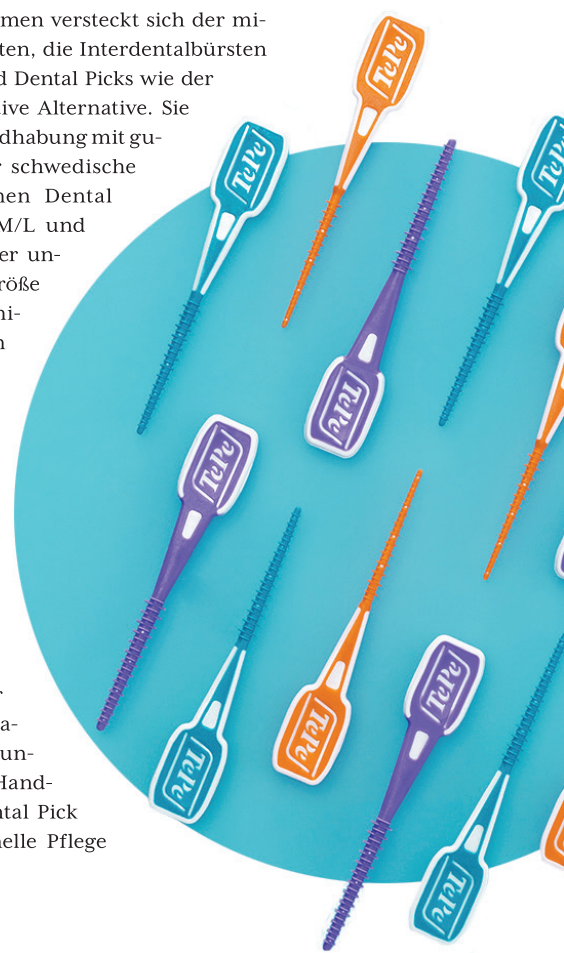


PRAKTISCHE MUNDHYGIENE

„GO“

Schnelle Pflege für unterwegs – der TePe EasyPick™.

Gerade in Zahnzwischenräumen versteckt sich der mikrobielle Biofilm. Für Patienten, die Interdentalbürsten oder Zahnseide scheuen, sind Dental Picks wie der TePe EasyPick™ eine attraktive Alternative. Sie verbinden eine einfache Handhabung mit guter Reinigungsleistung. Der schwedische Hersteller TePe bietet seinen Dental Pick in den Größen XS/S, M/L und XL an, sodass jeder Anwender unkompliziert die passende Größe findet. Durch die lange, konische Reinigungsfläche kann der TePe EasyPick™ für die Reinigung unterschiedlich großer Interdentalräume verwendet werden. Er ist flexibel, sodass er im vorderen Drittel leicht gekrümmt werden kann und auch der Form der Backenzähne besser folgt. Die umlaufenden Silikonlamellen bewirken eine 360-Grad-Reinigung mit einer angenehmen Gingivastimulation. Der rutschfeste Griff unterstützt zudem die sichere Handhabung und macht den Dental Pick von TePe auch für die schnelle Pflege „to go“ zur idealen Wahl.



KONTAKT

TePe D-A-CH GmbH
Tel.: +49 40 570123-0
www.tepe.com

Zum Unternehmen



Power für saubere ABSAUGANLAGEN

AlproJet bietet Absauganlagenpflege mit System.



Easy in der Anwendung, hochwirksam in puncto Reinigung, Pflege und Desinfektion: Die nicht schäumenden Flüssigkonzentrate der AlproJet-Serie von ALPRO MEDICAL entfernen zuverlässig Rückstände wie Speichel, Blut, Bohrstaub und Prophylaxepulver-Varianten in Absauganlagen, mit und ohne Amalgamabscheider. Ob für den täglichen Einsatz als AlproJet-D wie daily oder als AlproJet-DD mit erweiterter Desinfektionswirkung – das Duophasen-Präparat kombiniert alkalische mit saurer Reinigungskraft und geht so selbst festsitzenden Schmutzbelägen, Bakterien, Viren sowie Hefepilzen an die Substanz. Für den wöchentlichen Einsatz bietet AlproJet-W wie weekly eine Extraportion Lösekraft gegen Protein- und Prophylaxepulver. Die Reinigungs- und Desinfektionskonzentrate punkten zudem mit materialschonenden und desodorierenden Eigenschaften. Nicht zuletzt machen die umweltschonenden Formulierungen der AlproJet-Serie, die auf Phenole, Aldehyde, Phosphate sowie Chlor verzichten, die Anwendung zu einer rundherum sauberen Sache.

KONTAKT

ALPRO MEDICAL GMBH
Tel.: +49 7725 9392-0
www.alpro-medical.de

Zum Unternehmen



Das interdentale Biofilmmmanagement

Für die sorgfältige Reinigung aller Zahnflächen reicht eine Zahnbürste nicht aus. Welche Maßnahmen zur Zahnzwischenraumreinigung können die häusliche Zahnpflege optimal ergänzen? Und warum? Hier unsere drei Facts zur Optimierung.

Fact 1

Zähneputzen allein reicht nicht aus.

Um kariöse Läsionen und parodontale Erkrankungen zu verhindern, erfordert es eine gute häusliche Prophylaxe – im besten Fall eine 3-Fach-Prophylaxe. Mit der Zahnbürste können nur etwa 70 Prozent der Zahnflächen gereinigt werden.¹ Daher sind für die übrigen Oberflächen in den Interdentalräumen ergänzende Maßnahmen erforderlich.

☞ Die 3-Fach-Prophylaxe ist der Grundstein guter Mundgesundheit. Sie besteht aus Zähneputzen, Interdentalreinigung und Mundspülung.

Fact 2

Mundspüllösungen mit ätherischen Ölen reduzieren Plaque besser als Zahnseide.

Zwei aktuelle Studien bringen weitere wichtige Erkenntnisse. In der ersten Studie wurde die klinische Wirksamkeit von Mundspülungen mit ätherischen Ölen (LISTERINE®) oder Zahnseide zusätzlich zum Zähneputzen auf die Plaquebildung untersucht. Die Ergebnisse sprechen für sich: Das Spülen des Mundraums mit LISTERINE® bietet bei zweimal täglicher Anwendung über zwölf Wochen eine 4,6 Mal höhere interproximale Plaque-Prävention als die tägliche Anwendung von Zahnseide durchgeführt von einer zahnmedizinischen Fachkraft.*

☞ LISTERINE® bewirkt eine 4,6 Mal höhere interproximale Plaque-Prävention als Zahnseide.*²



Quellen

GRATIS

Servicematerial +
Produktmuster



☞ Hier anmelden



Fact 3

Als ergänzende Maßnahme zur Zahnseide können Mundspülungen mit antibakterieller Wirkung die interproximale Plaque mehr reduzieren.

Mundspülungen mit ätherischen Ölen, wie z.B. die Produkte von LISTERINE®, wirken antibakteriell. In einer weiteren Studie wurde der Effekt einer täglichen 3-Fach-Prophylaxe bestehend aus Zähneputzen, Zwischenraumreinigung mit Zahnseide und Anwendung der LISTERINE® Cool Mint untersucht. Durch die ergänzende Verwendung von LISTERINE® konnte gegenüber der alleinigen mechanischen Zahnreinigung eine Reduktion der interproximalen Plaque um 28,4 Prozent mehr erreicht werden.**³

☞ Optimierung auch für Zahnseide-Fans: Studie belegt eine Reduktion der interproximalen Plaque um 28,4 Prozent mehr durch die zusätzliche Verwendung von LISTERINE®.**³

Für eine perfekte häusliche Mundpflege kann, unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen eines jeden Patienten, die 3-Fach-Prophylaxe empfohlen werden.

Dies beinhaltet:

1. Zähneputzen: Zwei Mal pro Tag, zwei Minuten lang, idealerweise mit einer elektrischen Zahnbürste und einer fluoridierten Zahncreme
2. Zahnzwischenraumreinigung: Ein Mal pro Tag, vorzugsweise mit Interdentalraumbürsten, ggf. Ergänzung durch Zahnseide
3. Mundspülung: Zwei Mal pro Tag, 30 Sekunden, z. B. mit LISTERINE®

* Anhaltende Plaque-Prävention über dem Zahnfleischrand bei kontinuierlicher, zweimal täglicher Anwendung über 12 Wochen nach professioneller Zahnreinigung. Die Anwendung von Zahnseide wurde von einer Dentalhygienikerin durchgeführt.

** Anhaltende Plaque-Reduzierung über dem Zahnfleischrand bei Anwendung nach Anweisung für 12 Wochen nach einer Zahnreinigung. Die Anwendung von Zahnseide wurde unter Aufsicht durchgeführt. Verwenden Sie LISTERINE® in Ergänzung zur mechanischen Reinigung (3-Fach-Prophylaxe).



Giulia Maccali
ZFA und Social-Media-Managerin



© Denta1 Media



Hashtags, Reels und Storys beherrscht sie längst genauso gut wie zuvor die Handgriffe als OP-Assistenz: Die 27-jährige „Contentmaschine“ Giulia nutzt ihr fachliches Know-how aus der Arbeit als ZFA im Implantatzentrum Herne inzwischen als Head of Social-Media-Marketing bei der Denta1 Media Digitalagentur und kennt die Algorithmen von Instagram, YouTube, TikTok und Co. ganz genau. Im Interview verrät sie Strategien und Kniffe, wie auch eure Patienten zu Fans werden.

Interview: Kerstin Oesterreich

I LIKE IT!

Mal kurz die Sauganlage
desinfiziert und gereinigt.



**DÜRR
DENTAL**

**Orotol®
plus**

Sauganlagen-Desinfektion
Disinfection of suction systems
Désinfection des systèmes d'aspiration
Disinfezione per impianti d'aspirazione
Desinfección de los sistemas de aspiración

Desinfektion
Disinfection



2,5l

Konzentrat
Concentrate
Concentré
Concentrato
Concentrado

**IDS
2023**

Halle 10.1
F11 – F29
E08/E20

duerrdental.com/ids

**DÜRR
DENTAL**
DAS BESTE HAT SYSTEM